

Antwort zur Anfrage Nr. 0155/2020 der FDP im Ortsbeirat betreffend Housing Area (FDP) hier: Geflüchtete bzw. Parksituation im Bereich Einbahnstraße / Anliegerstraße der Finther Landstraße, unsere Anfragen: 1541/2019 und 1825/2019

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zur Anfrage 1541/2019

1. bis 4.

Der Verwaltung ist bekannt, dass in der Housing Area eine Wohngruppe für minderjährige Flüchtlinge (Umas) eingerichtet war. Die Antwort zur Anfrage 1541/2019 stand insoweit nicht im Widerspruch zu der Einrichtung, da sie in den oberen Etagen eines ebenfalls mit Flüchtlingen belegten Gebäudes untergebracht war. Die Einrichtung wurde Anfang Dezember 2019 geschlossen, da die Zahl der minderjährigen Flüchtlinge deutlich zurückgegangen ist. Deshalb wurden in den letzten Monaten des Betriebes auch zwei Jugendliche dort untergebracht, bei denen es sich nicht um Flüchtlinge handelte. Betreiber der Wohngruppe war die Stiftung Juvente.

5. Es handelte sich insoweit nicht um eine Einrichtung für schwer erziehbare Jugendliche, sondern primär um eine Wohngruppe für minderjährige Flüchtlinge. Dass Jugendliche jedweder Herkunft wegen diverser Delikte in die Ermittlungen der Polizei geraten können, ist grundsätzlich nicht auszuschließen.

Zur Anfrage 1825/2019

- **6.** Es steht Verkehrsteilnehmern frei, Fahrzeuge auf Parkflächen zu parken, auf denen dies gestattet ist.
- 7. Es ist zutreffend, dass das Parken in einer Anliegerstraße grundsätzlich nur dem Anlieger der Straße oder jemandem der dort ein Anliegen hat, gestattet ist. Verstöße hiergegen können entsprechend geahndet werden.
- 8. Es ist grundsätzlich nicht von Belang, welche Fahrzeuge die Flüchtlinge besitzen. Wie das Fahrzeug finanziert wurde, oder welchen Wert es hat, spielt nur dann eine Rolle, wenn der Fahrzeughalter im laufenden Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, dem SGB II oder SGB XII stehen sollte.

Inwieweit ein Fahrzeug dann einen einzusetzenden Vermögenswert darstellt, obliegt der Prüfung im individuellen Einzelfall und erfolgt durch den jeweils zuständigen Leistungsträger.

Mittlerweile gehen allerdings viele Flüchtlinge einer Tätigkeit nach, die sie in die Lage versetzt, ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Aufgrund der Tatsache, dass bisher noch kein eigener Wohnraum gefunden wurde, leben diese jedoch noch in der Gemeinschaftsunterkunft.

Mainz, 05.03.2020

gez. Lensch

Dr. Eckart Lensch Beigeordneter